

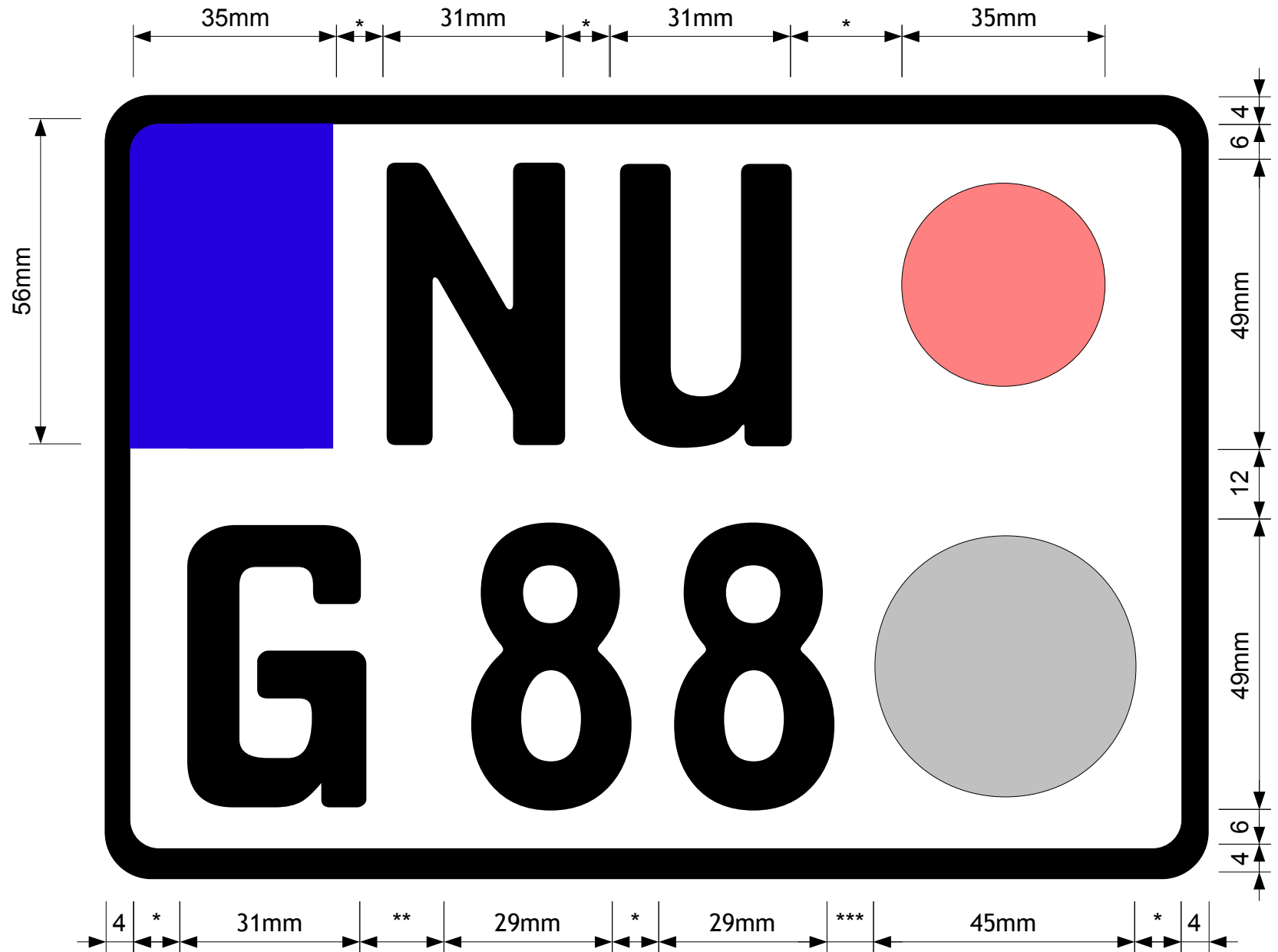
Das kleinste und legale Kennzeichen nach FZV Anlage 4 in verkleinerter Mittelschrift (sogenanntes »80er«- oder auch Leichtkraftradkennzeichen) mit einem Buchstaben und zwei Ziffern bei einem Ortsnamen mit zwei Buchstaben (wobei dieser keine Rolle spielt).

Allerdings wird es schwer fallen einen entsprechenden Rohling beim Schildermacher zu erhalten.

Das Beispiel wurde bewusst mit zwei Ziffern erstellt, da logischerweise nur wenige in den Genuss eines Kennzeichens mit einem Buchstaben und einer Ziffer gelangen können.

Anmerkung: Bei der Schrift handelt es sich nicht um die originale FE-Mittelschrift. Die Maße sind jedoch korrekt angegeben.

Breite 189 mm  
Höhe 130 mm



- \* mindestens 8 mm (Abstand zwischen den Zeichen)
- \*\* 15 bis 18 mm (Abstand zwischen Zeichen und Ziffer)
- \*\*\* 8 bis 20 mm (Abstand zwischen Zeichen und Siegel)
- Buchstaben: 31x49 mm (verkleinerte Mittelschrift)
- Ziffern: 29 mm (verkleinerte Mittelschrift)

